

KOFA-Steckbrief

Fördermaßnahmen

Eingliederungszuschuss

Ziel

Unternehmen in besonders intensiven Einarbeitungsphasen neuer Mitarbeiter finanziell unterstützen. Unternehmen können den erhöhten Aufwand aufgrund der verlängerten Einarbeitungszeit finanziell ausgleichen.

Beschreibung

Der Eingliederungszuschuss entlastet Unternehmen finanziell, wenn die Einarbeitung über den üblichen Rahmen hinausgeht. Die Arbeitsagentur zahlt dann einen finanziellen Ausgleich von max. 50 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgeltes, zudem werden 20 Prozent des Arbeitsgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag berücksichtigt. Die Förderung kann bis zu zwölf Monate lang gezahlt werden. Bei Menschen mit Behinderung und Arbeitnehmern über 50 besteht die Möglichkeit, den Umfang der Unterstützung auszuweiten.

Finanzierung

Der Eingliederungszuschuss wird von der Arbeitsagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlt.

Zielgruppe

Unternehmen mit Bedarf an finanzieller Unterstützung bei der Einarbeitung von ArbeitnehmerInnen

Anbieter

Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Weiterführende Informationen

<http://bit.ly/2tTacix>